

Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert bestätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen der Besprechung erhalten die Rezensenten einen, die Verlage zwei Belege.

LEXIKA

■ GÖRRES-GESELLSCHAFT (Hg.), *Staatslexikon*. Recht — Wirtschaft — Gesellschaft, 7. Auflage, Bd. 3: Hoffmann — Naturrecht. (1318 Spalten). Herder, Freiburg 1987. Kunstleder DM 198.— (Subskriptionspreis); DM 248.— (Buchhandelspreis). Die Besprechung eines Lexikons erlaubt leider immer nur ein Eingehen auf einige ausgewählte Artikel und eine Gesamtwürdigung. Eine Einseitigkeit ist dabei insofern nicht vermeidbar, als sich der Rezensent auf das beschränken muß, wofür er kompetent ist, im vorliegenden Fall also auf kirchenhistorisch einschlägige Beiträge.

Das ausgewogene Innitzer-Porträt von M. Liebmann läßt sowohl dessen zunächst weiche Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus erkennen, aber auch den starken Druck, dem der Kardinal durch Gauleiter Bürckel u. a. ausgesetzt war. Die kurze Darstellung des Integralismus durch E. Hegel spiegelt die der Gegenwart in mancher Hinsicht vergleichbare Situation am Beginn dieses Jahrhunderts gut wider, in der die berechtigte Sorge um die Reinerhaltung des Glaubens ebenfalls oft zu Denunziantentum und Spitzelwesen führte. Der umfassende Beitrag von St. Wild über den Islam nimmt den Umfang einer Abhandlung ein, wobei der historische und der aktuelle Aspekt gleichermaßen Berücksichtigung finden. Vf. benützt die Gelegenheit, auch auf das Phänomen des „Fundamentalismus“ näher einzugehen, das im Bd. 2 des Lexikons leider nicht als eigenes Stichwort ausgewiesen wurde. Dabei zeigt sich, wie leicht die geforderte Einheit von Religion und Politik zu einem Leben tötenden Fanatismus werden kann und wie wenig sich auch fundamentalistisch eingestellte Gruppen untereinander zu verständigen imstande sind. Gerade darin wird aber auch erkennbar, daß der Fundamentalismus durchaus keine auf den Islam beschränkte Erscheinung darstellt.

Joachim v. Fiore und seine chiliastische Geschichtsdeutung werden von O. Engels vorgestellt. Die Geschichtsmächtigkeit dieses Denkens wird nicht zuletzt in Adolf Hitlers Tausendjährigem Reich erkennbar, aber auch in manchen Bewegungen und Strömungen der unmittelbaren Gegenwart. Sehr schön charakterisiert G. Schwaiger Papst Johannes XXIII. in dem betreffenden Artikel als den Papst der Öffnung; dies brachte der Kirche Ansehen, gab ihr aber auch neue Probleme auf. Ob der österreichische Bundespräsident Franz Jonas einen so umfangreichen Artikel verdient hat (H. Schneider), bleibe dahingestellt. Materialreich und ausgewogen sind die Beiträge von E. L. Ehrlich und C. Thoma über das Judentum. Im Artikel von H. Müller über das Kardi-

nalat hätte der einschlägige Aufsatz von E. Gatz (ThPQ 134, 1986, 336—374) Erwähnung verdient. E. Gatz bietet eine gute Zusammenfassung über die „Katholische Aktion“ und ihre Geschichte. Er hebt die Unterschiede zwischen KA und Vereinskatholizismus hervor und würdigt die führende Rolle Österreichs bei der frühen Adaptierung der Konzepte Papst Pius' XI. Nicht eingehen möchte ich auf die Stichwörter „Katholische Kirche“, „Katholische Organisationen“, „Katholische Soziallehre“, „Katholisches Pressewesen“ und „Katholizismus“. Hier stand man vor großen Abgrenzungs- und Darstellungsproblemen. Es darf jedoch gesagt werden, daß die betreffenden Artikel einen hohen Informationswert besitzen. Das Stichwort „Katholikentage“ habe ich vergeblich gesucht. Der Begriff „Kirchenkampf“ wird von U. v. Hehl und C. Nicolaisen auf die Zeit des Nationalsozialismus eingeschränkt. Das Schlagwort faßt den Kampf gegen und für die Kirche zusammen und stellt ihn in seinen wichtigsten Phasen kurz dar. Die Ausklammerung Österreichs ist bedauerlich. Die angegebenen Zahlen beziehen sich, ohne daß das eigens gesagt wird, offenbar immer nur auf das Altreich.

Der für eine Besprechung zur Verfügung stehende Raum erlaubt keine weitere Behandlung von Einzelartikeln. Wert und Brauchbarkeit des Werkes dürften aber durch unsere Hinweise hinlänglich erkennbar geworden sein.

Einleitend wurde für diese Rezension auch eine Gesamtwürdigung in Aussicht genommen. Ich kann das nicht besser tun als mit einem Verweis auf das „Kirchliche Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen“ (Nr. 7. vom 29. Okt. 1987, S. 200), aus dem ich abschließend zitieren möchte: „Als Autoren konnten erste Fachleute (auch aus dem evangelischen Bereich) gewonnen werden. Das ‚Staatslexikon‘ ist eine lexikographische Spitzenleistung — übersichtlich, informativ, ein interdisziplinäres Unternehmen, bibliographisch so kurz wie nötig, auf Ökumene bedacht, über positivistische Faktensammlung hinausführend, zur Urteilsfindung anregend. Es zeigt dem Juristen die Theologie und dem Theologen die Jurisprudenz von der besten Seite.“

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ WEGER KARL-HEINZ (Hg.), *Argumente für Gott*. Gott-Denker von der Antike bis zur Gegenwart. Ein Autoren-Lexikon. (Herderbücherei, Bd. 1393). (432.) Herder, Freiburg/Br. 1987. Ppb. DM 19.90.

Lexikalische Darstellungen wissenschaftlicher, philosophischer und theologischer Gebiete erfreuen sich derzeit einiger Beliebtheit. Im Rahmen der einschlägigen Produktion nimmt das vorliegende Taschenbuch eine wichtige Stelle ein. Es geht um die in der Geschichte des Denkens gegebenen Argumente für die Existenz eines Gottes, näherhin vor allem des Gottes der jüdisch-christlichen Tradition. Was die (neu-)scholastische Theologie als Gottesbeweise bezeichnete, spielt darin jedoch nicht die Hauptrolle. Der Blick wird vielmehr erweitert auch auf die nicht